

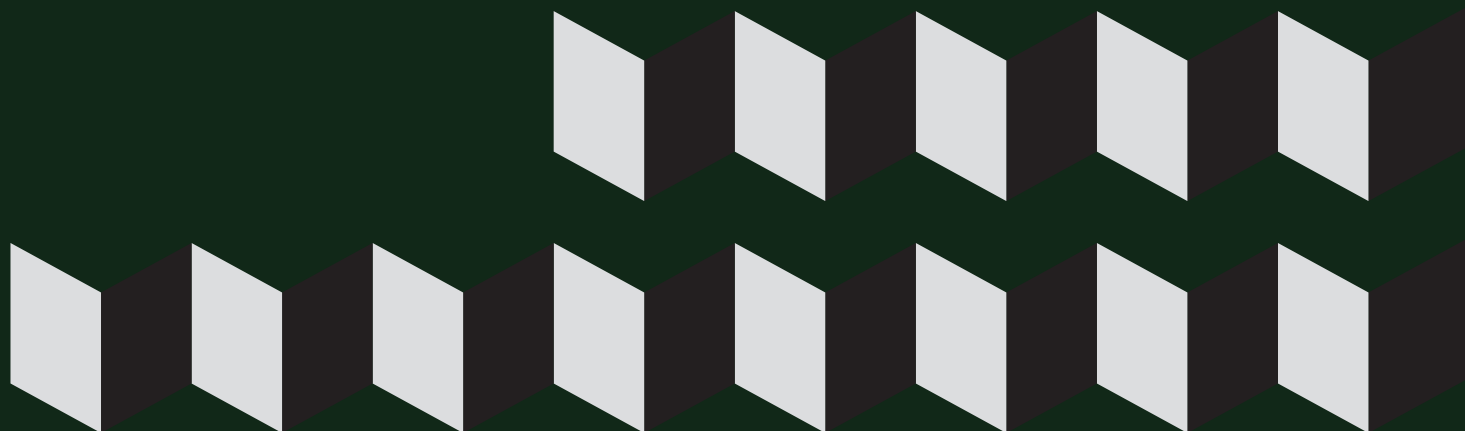


Die Privatstiftung

Nationales und internationales Stiftungsrecht

Schriftleitung

Johannes Gasser, Georg Kodek, Daniel Varro, Johannes Zollner



64 | Beiträge

Die Stiftungszusatzurkunde – kann es nur eine geben?

Mathias Walch

74 |

Prozessfinanzierung von Privatstiftungen und Trusts in der Krise

Johannes Gasser

83 |

Zur Bewilligung der Einschränkung der Einsicht in
das Wirtschaftliche Eigentümer Register gemäß § 10 a WiEReG

Christiane Edelhauser

Jetzt neu:
Rubrik
Vermögens-
planung!

→ Editorial	61
<i>Von Johannes Gasser, Georg E. Kodek, Daniel Varro, Johannes Zollner</i>	

Beiträge

→ Die Stiftungszusatzurkunde – kann es nur eine geben?	64
--	----

In einer aktuellen Entscheidung hat der OGH erkannt, dass eine Privatstiftung nur eine einzige Stiftungszusatzurkunde haben kann. Der Beitrag widmet sich dieser Problematik und befasst sich mit daraus resultierenden Folgefragen. Dabei wird nicht nur auf die Rechtslage in Österreich, sondern auch auf jene in Liechtenstein eingegangen.

Von Mathias Walch

→ Prozessfinanzierung von Privatstiftungen und Trusts in der Krise	74
--	----

Um welchen Preis dürfen bzw müssen Organe von Stiftungen oder Trustees von Trusts Gerichtsprozesse führen, wenn sie nicht über die dafür notwendigen finanziellen Mittel verfügen? Wann haften sie im Fall des Unterliegens für die Prozesskosten der Gegenseite? Müssen sie Rückstellungen dafür bilden? Wann können sie einen Prozessfinanzierer am Prozesserfolg beteiligen und wann Verfahrenshilfe beantragen? Der nachstehende Beitrag befasst sich mit Fragen, die zumeist „asset rich“, aber „cash poor“ Stiftungen und Trusts betreffen, also Rechtsträger in der Krise bzw in Liquiditätsengpässen. Der Beitrag setzt sich mit dem österreichischen und liechtensteinischen Privatstiftungsrecht auseinander und zieht auch punktuell Rechtsvergleiche zum englischen Trustrecht.

Von Johannes Gasser

→ Zur Bewilligung der Einschränkung der Einsicht in das Wirtschaftliche Eigentümer Register gemäß § 10 a WiEReG	83
--	----

Seit Jänner 2020 sind die Meldedaten von wirtschaftlichen Eigentümern (WE) und ihren Rechtsträgern für jedermann öffentlich zugänglich. Zur Wahrung des Rechts auf Privatsphäre und zum Schutz ihrer personenbezogenen Daten besteht ein Antragsrecht der WE, mit dem die Einsicht in das Register der wirtschaftlichen Eigentümer eingeschränkt werden kann. Eine Einschränkung der Einsicht kann aber nur bewilligt werden, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine deutlich erhöhte (aktuelle) Gefährdungslage für die Begehung spezieller Straftaten zum Nachteil des WE begründen.

Von Christiane Edelhauser

Rechtsprechung

Stiftungsrecht Österreich

→ Rechtsmissbrauchsprüfung bei Einschränkung von Gestaltungsrechten; Höchstzahl der Zusatzurkunden	86
---	----

OGH 22. 10. 2020, 6 Ob 200/20 k

Mit Anmerkung von Helene Hayden

→ Zur Rechtsnatur einer Zuwendung in Erfüllung des Stiftungszwecks	90
--	----

OGH 7. 1. 2021, 5 Ob 150/20 z

Mit Anmerkung von Philipp Friedl

→ Zum Beginn der Begünstigtenstellung und zur Auslegung von Stiftungserklärungen	93
---	----

OGH 18. 2. 2021, 6 Ob 24/21 d

→ Vertretungsrecht eines Organs einer Stiftung nach dem Burgenländischen Stiftungs- und Fondsgesetz	98
--	----

OGH 18. 2. 2021, 6 Ob 21/21 p

→ Vorlage der Stiftungszusatzurkunde im Firmenbuchverfahren	99
---	----

OLG Wien 31. 8. 2020, 6 R 140/20 g

Mit Anmerkung von Johannes Zollner

Stiftungsrecht Liechtenstein

- Freiwillige Unterstellung einer privatnützigen Stiftung unter die Aufsicht der Stiftungsaufsichtsbehörde 105
 FL OGH 5. 2. 2021, 07 HG.2019.232
- Besteuerung von Zuwendungen in- und ausländischer Stiftungen an in Liechtenstein wohnhafte Begünstigte 109
 FL Verwaltungsgerichtshof 29. 4. 2021, VGH 2020/098

Stiftungsradar

- Stiftungsradar 114
 Von Philipp Friedl und Pavel Knesl

Forum

- Überblick über mögliche Auswirkungen der Coronakrise auf den Jahresabschluss und die Besteuerung der Privatstiftung. 115
 Von Andreas Kampitsch und Jürgen Reinold

Standards

- Impressum 61



Grundzüge des Trustrechts

- Einsatzmöglichkeiten in kompakter Form
- Vorteile gegenüber anderen Strukturen
- Steuerliche Behandlung

Gasser
Liechtensteinisches Trustrecht

2020. 360 Seiten. Br.
 ISBN 978-3-214-17881-9

99,00 EUR
 inkl. MwSt.

shop.manz.at

MANZ